

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	29
I) Gegenstand der Untersuchung	29
II) Gang der Untersuchung	31
Kapitel 1: Einführung in die Geldwäsche problematik	34
I) Die Wortschöpfung „ <i>Geldwäsche</i> “ und ihre Definition	34
II) Das Geldwäsche Phänomen aus kriminologischer Sicht	35
1) Der Geldwäschebegriff	35
2) Der modellhaft beschriebene Geldwäschevorgang	36
i) Placement (Platzierung)	37
ii) Layering (Verschleierung)	38
iii) Integration	39
III) Dogmatische Betrachtung der Genesis der Geldwäsche strafbarkeit: die Geldwäsche vorschriften als flankierende Strafnormen zu einer revidierten Kriminalpolitik	40
IV) Die zeitgleiche Einführung eines präventiven Ansatzes zur Bekämpfung der Geldwäsche	44
V) Die internationale Dimension der Entwicklung der Geldwäsche gesetzgebung	46
Kapitel 2: Die historische Entwicklung des Geldwäschebegriffs auf internationaler und europäischer Ebene bis zum Ausbruch der globalen Finanzkrise von 2008: von der „Drogen-“ zur „ <i>Terrorgeldwäsche</i> “	48
I) Erste Phase: die Internationalisierung des amerikanischen Geldwäscherichts für die Bekämpfung der „ <i>Drogengeldwäsche</i> “	48
1) Die Einführung der Strafbarkeit der Geldwäsche in den USA	48

2) Die Internationalisierung der Geldwäsche: das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20.12.1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (Wiener Konvention)	51
II) Zweite Phase: die Loslösung des Geldwäschebegriffs von der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	54
1) Die Gründung der Financial Action Task Force (FATF)	54
i) Genesis und Gründungsmotive	54
ii) Die Veröffentlichung der 40 Empfehlungen	56
iii) Die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen in den Mitgliedsstaaten	57
2) Das Europaratsübereinkommen vom 8. November 1990 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Europaratsübereinkommen)	60
3) Die Initiative der Europäischen Gemeinschaft: die Erste Geldwäscherichtlinie (91/308/EWG)	62
III) Dritte Phase: die Erweiterung des Geldwäschebegriffs auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	65
1) Die Verlagerung des kriminalpolitischen Geldwäschebekämpfungskonzepts	65
2) Die erste Überarbeitung der FATF-Empfehlungen von 1996	66
3) Das Zweite Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften	67
4) Die Gemeinsame Maßnahme vom 3. Dezember 1998 betreffend Geldwäsche, die Ermittlung, das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten (98/699/JI)	68
5) Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität vom 15. November 2000 (Palermo-Konvention)	68
6) Rahmenbeschluss des Rates vom 26. Juni 2001 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten (2001/500/JI)	70
7) Die Zweite Geldwäscherichtlinie (2001/97/EG)	71

IV) Vierte Phase: die Geldwäschebekämpfung nach dem 09.11.2001	72
1) Die Konzipierung einer geldwäschebezogenen Antiterrorismusstrategie in den USA und ihre Internationalisierung durch die FATF	72
2) Die zweite Revidierung der FATF-Empfehlungen von 2003	74
3) Die Einführung der neuen FATF-Standards ins europäische Recht: die Annahme der Dritten Geldwäscherichtlinie (2005/60/EG)	76
4) Die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten vom 16.05.2005 (Warschauer Konvention)	77
5) Exkurs: die Wertwidersprüche der Verknüpfung der Terrorismusfinanzierung mit der Geldwäschegegesetzgebung	79
i) Die Klassifizierung der Terrorismusfinanzierung als Geldwäschevortat	79
ii) Die Nutzung des geldwäscherrechtlichen Überwachungssystems zur Identifizierung und Meldung von terrorismusfinanzierungsverdächtigen Transaktionen	83
6) Der Einfluss der Verknüpfung der Terrorismusfinanzierung mit der Geldwäschegegesetzgebung auf die weitere Entwicklung des Geldwäschebegriffs	85
Kapitel 3: Die fünfte Phase: die Qualifizierung der Steuerstraftaten als Geldwäschevortaten auf internationaler und europäischer Ebene	87
I) Historischer Überblick	87
1) Die erste Entwicklungsperiode des Geldwäschebegriffs: die harte Trennlinie zwischen Geldwäsche und Steuerhinterziehung	87
2) Die ersten internationalen Initiativen	89
3) Die ersten nationalen gesetzgeberischen Initiativen	92
II) Die Initiativen nach der Finanzkrise von 2008	94
1) Die Revidierung der FATF-Empfehlungen von 2012	94
2) Darstellung der revidierten FATF-Normen für die Pönalisierung der Geldwäsche aus Steuerstraftaten in concreto	98

3) Die Einführung der neuen FATF-Standards ins europäische Recht	102
i) Die Annahme der Richtlinie (EU) 2015/849 (Vierte Geldwäscherichtlinie) und der Richtlinie (EU) 2018/843 (Fünfte Geldwäscherichtlinie)	102
a) Die Erweiterung des Geldwäschebegriffs um die Steuerstraftaten	102
b) Einführung einer Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten zur Erweiterung des Vortatenkatalogs?	105
ii) Die Richtlinie (EU) 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche	107
a) Entstehungsgeschichte	107
b) Die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche im Überblick	109
c) Die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/1673 betreffend die Geldwäsche aus Steuerstraftaten im Einzelnen	114
4) Exkurs: Die Geldwäsche im Zusammenhang mit Erträgen aus Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union [Richtlinie (EU) 2017/1371]	118
III) Kritische Hinterfragung der Beweggründe für die Qualifizierung der Steuerstraftaten als Vortaten der Geldwäsche auf internationaler und europäischer Ebene	120
1) Effektuierung der Rechtshilfe in Steuerstrafsachen?	120
2) Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerkriminalität durch die Ermöglichung eines Informationsaustauschs zwischen zentralen Meldestellen?	124
3) Fazit	129
<b>Kapitel 4: Vergleichende Gegenüberstellung der kriminologischen Erfassung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche</b>	131
I) Einleitende Bemerkungen	131
II) Die kriminologische Erfassung der Steuerhinterziehung im Überblick	132
III) Steuerverkürzungsdelikte als untaugliche Geldwäschevortaten	133
1) Kein geldwäschartaugliches Tatobjekt	133

2) Geldwäscherechtliche Erfassung von legalen Vermögenswerten	135
3) Geldwäschartauglichkeit der Steuerstraftaten hinsichtlich deliktischer Einkünfte?	140
IV) Kriminalistische Schnittmenge zwischen Geldwäsche und der „klassischen“ Steuerkriminalität?	144
1) Das Argument der gleichen Begehungsmethoden	144
i) Transferierung bzw. Annahme von nicht deklarierten Geldern	146
ii) Back-to-Back-Loan-Methode	146
2) Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Offshore-Finanzzentren	147
3) Der Zusammenhang der Steuerhinterziehung mit der Organisierten Kriminalität	150
V) Geldwäschartauglichkeit der Steuerdelikte, aus deren Begehung konkrete vermögensvermehrende Steuervorteile erlangt werden	152
VI) Zwischenfazit: die Qualifizierung der Steuerstraftaten als Vortaten der Geldwäsche als eine Komplettierung der „Denaturierung“ der kriminologischen Definition der Geldwäsche	153
 Kapitel 5: Die Qualifizierung der Steuerhinterziehung als Geldwäschevortat im deutschen Recht	156
I) Einführung	156
II) Die Geldwäschestrafbarkeit im deutschen Recht	157
III) Die Einbeziehung der Steuerhinterziehung in die Geldwäschevortaten: historischer Rückblick auf die Gesetzgebungsgeschichte	168
1) Die erste mittelbare Initiative: der Entwurf der Fraktion der SPD zur Pönalisierung der Geldwäsche	168
2) Der anfängliche Vortatenkatalog	168
3) Die Ausdehnung des Vortatenkatalogs der Geldwäsche und die Diskussion über seine Erweiterung um die Steuerhinterziehung	169
4) Das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG)	171
i) Entstehungsgeschichte	171

ii)	Gesetzgeberische Motive zur Qualifizierung der Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche	173
iii)	Kritik zu § 370a AO	175
5)	Der Reform durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen vom 20.02.2002 (StBAG)	176
6)	Kritik der Änderungen	178
7)	Die Aufhebung des § 370a AO durch das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (TKÜNReglG)	180
IV)	Die geldwäschetauglichen Steuerhinterziehungsdelikte nach § 261 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 StGB n.F.d	182
1)	Die gewerbsmäßige Steuerhinterziehung	182
i)	Das groteske Wiederaufleben des Tatbestandsmerkmals der Gewerbsmäßigkeit bei der Festlegung des Kreises der geldwäschetauglichen Steuerhinterziehung	182
ii)	Die herkömmliche Auslegung der Gewerbsmäßigkeit	183
iii)	Die Inkompatibilität des Merkmals „Gewerbsmäßigkeit“ mit den Besonderheiten der Steuerverkürzungsdelikte	184
iv)	Die Nichtvertretbarkeit der in der Literatur entwickelten restriktiven Auslegungsansätze nach der Änderung durch das TKÜNReglG	189
v)	Einschränkungsversuche seit der Geltung des § 261 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 StGB n.F.	190
a)	Bejahung der Gewerbsmäßigkeit, nur wenn die Steuerhinterziehung „als Gewerbe“ begangen wird	190
b)	Der Beschluss vom AG Tiergarten vom 06.05.2013	191
c)	Tatbestandliche Reduktion nach den Grundsätzen des Geringfügigkeitsprinzips	196
2)	Die bandenmäßige Steuerhinterziehung	199
i)	Der Begriff der Bande	199
ii)	Keine Beschränkung der geldwäschetauglichen Steuerhinterziehung auf Umsatz- und Verbrauchsteuer	202
3)	Die Harmonisierung der geldwäschetauglichen Steuerhinterziehungsdelikte mit dem Regelbeispiel des § 370 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 AO n.F. als die einzige sinnvolle Lösung de lege ferenda?	204

V)	Die Bestimmung des Zeitpunkts, ab dem eine Geldwäschetat nach einer Steuerhinterziehung begangen werden kann	205
1)	Die Wichtigkeit der Ermittlung des Erfolgseintritts bei den geldwäschauglichen Steuerdelikten	205
2)	Zeitpunkt des Erfolgseintritts bei der Steuerverkürzung	205
3)	Zeitpunkt des Erfolgseintritts bei der Erlangung eines ungerechtfertigten Steuervorteils	208
4)	Die zeitliche Besonderheit für die Begründung der Geldwäschestrafbarkeit im Falle der Hinterziehung von Veranlagungssteuern	209
VI)	Das Geldwäschetatobjekt im Falle der geldwäschauglichen Steuerstraftaten des § 261 Abs. 1 S. 2 Nr. 4b StGB	214
1)	Die durch die Begehung einer Steuerstraftat erlangten Vermögensvorteile	214
i)	Erlangung von direkten Vermögensvorteilen in Form eines konkreten Vermögenszuflusses im deutschen Steuerstrafrecht	214
ii)	Erlangung von indirekten Vermögensvorteilen in Form von ersparten Steueraufwendungen	216
2)	Das Geldwäschetatobjekt nach einer Steuerhinterziehung unter der Geltung des durch das StVBG geschaffenen Wortlauts	218
i)	Bemakelung der separaten Schwarzgeldkonten	221
ii)	Unterscheidung nach den verschiedenen Steuerarten	222
iii)	Kontamination des gesamten Jahreseinkommens	223
iv)	Kontamination ausschließlich des steuerbaren Gegenstands	224
v)	Infizierung des gesamten Vermögens des Steuerhinterziehers	225
vi)	Rückschlüsse aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Begünstigung nach einer Steuerhinterziehung	226
a)	Gesamtkontamination	226
b)	Kontamination der aus dem konkret verschwiegenen Geschäftsvorfall stammenden Einnahmen	227
c)	Kritische Hinterfragung der Übertragungsmöglichkeit der Urteilsfeststellungen des Bundesgerichtshofs zur Begünstigung auf den Bereich des Geldwäschetatbestandes	228
vii)	Kontamination der verschwiegenen Einnahmen bzw. Einkünfte	231

viii) Beschränkung der Kontamination des Steuerobjekts auf die Höhe der verkürzten Steuer	234
ix) Kritische Beurteilung des Gesetzgebungsansatzes in § 261 Abs. 1 S. 3 StGB a.F. zur Ausgestaltung des Geldwäschetatobjekts nach einer Steuerhinterziehung	236
3) Das Geldwäschetatobjekt nach einer Steuerhinterziehung unter der Geltung des durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen vom 20.02.2002 (StBAG) geschaffenen Wortlauts	237
i) Die Erhebung der „ <i>ersparten Aufwendungen</i> “ zum geldwäschartauglichen Tatobjekt	237
ii) Einführung einer Kontaminationsvorschrift oder Erweiterung des Begriffs des Geldwäschetatobjekts?	240
iii) Die im Schrifttum vertretenen Ansätze für die Konkretisierung des Geldwäschetatobjekts i.d.F. des StBAG	242
a) Orientierung an den Einziehungsregelungen	242
b) Kontamination des Gesamtvermögens	243
c) Anwendung der Methode „ <i>first in first out</i> “	244
d) Kontamination der verschwiegenen Einkünfte	245
e) Kontamination der konkret verschwiegenen Einnahmen bzw. Einkünfte in Höhe der Steuerersparnis	246
f) Das Tätervermögen als einheitlich kontaminiert: Geldwäsche nur, wenn das „ <i>ungewaschene verbleibende Vermögen</i> “ summenmäßig kleiner ist als die ersparten Steuern	252
g) Kontamination des Vermögensteils, auf den sich die Steuerhinterziehung bezieht, aber nur in Höhe der Steuerverkürzung	255
h) Der Standpunkt der Rechtsprechung	256
h1) Der Beschluss des BGH vom 11.05.2016	256
h2) Die Entscheidung des englischen zweitinstanzlichen Gerichts (Court of Appeal)	259
iv) Eigene These: Verfassungswidrigkeit und praktische Unanwendbarkeit der Geldwäschestrafbarkeit im Falle des § 261 Abs. 1 S. 3 StGB n.F. in der Variante der „ <i>ersparten Aufwendungen</i> “	260

v) Verfassungsrechtlicher Anwendungsbereich des § 261 Abs. 1 S. 3 StGB?	263
<b>Kapitel 6: Ausgewählte Sonderfragen zur tatbestandlichen Verknüpfung zwischen Geldwäsche und Steuerhinterziehung</b>	<b>265</b>
I) Ausländische Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäsche	265
1) Inländische Steuerhinterziehung mit Auslandswirkung	265
2) Ausländische Steuerhinterziehung	267
3) Prüfung anderer rechtlicher Möglichkeiten zur Erfassung der ausländischen Steuerhinterziehung durch den Geldwäschetatbestand	269
i) Geldwäschedelikte durch differenzierende Auslegung des Erfordernisses der Doppelstrafbarkeit i.S. v. § 261 Abs. 8 StGB?	269
ii) Geldwäschedelikte durch Heranziehung des Betrugstrafrechts?	273
4) Ergebnis	274
II) Die Wirkung der steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige auf die Geldwäschedelikte	275
1) Problemstellung	275
2) Strafrechtliche Folgen einer wirksamen Selbstanzeige für den Vortäter und den an der Vortat nicht beteiligten Geldwäschetäter	276
i) Einschränkende Lösungsansätze zur Behebung der Problematik der fortbestehenden Geldwäschedelikte nach einer wirksamen steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige	277
ii) Steuerstrafrechtliche Selbstanzeige als Anzeige i.S.d. § 261 Abs. 9 S. 1 StGB?	278
iii) Erstreckung der Strafbefreiungswirkung der Selbstanzeige gemäß § 371 AO auf die Geldwäschedelikte?	279
iv) Ergebnis	282
3) Die Wirkung einer steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige auf die Geldwäschauglichkeit des Tatobjekts	283

Kapitel 7: Die Auswirkungen der Einbeziehung der Steuerhinterziehung in die Geldwäschevortaten auf das geldwäscherechtliche Aufsichtsrecht	287
I) Einführung	287
II) Die Geldwäschepräventionspflichten nach dem GwG im Überblick	287
1) Risikobasierte organisatorische Maßnahmen und Sorgfaltspflichten	287
2) Die geldwäscherechtliche Verdachtsmeldepflicht	290
III) Die Verdachtsmeldepflicht im Zusammenhang mit geldwäschetauglichen Steuerstrafaten	300
1) Verpflichtung zur Überwachung des gesamten legalen Wirtschaftskreislaufs	300
2) Die Auswirkung der Problematik des Geldwäschetatobjekts in der Variante der „ <i>ersparten Aufwendungen</i> “ auf die geldwäscherechtliche Meldepflicht	302
3) Die Problematik der zeitlichen Besonderheit für die Begründung einer Geldwäschestrafbarkeit nach der Begehung eines Steuerverkürzungsdelikts aus Sicht der Verpflichteten	305
4) Die schwere Unterscheidung zwischen einer „ <i>einfachen</i> “ und einer meldepflichtigen gewerbs- oder bandenmäßigen Steuerhinterziehung	306
5) Sonderfrage: Verdachtsmeldepflicht bei Kenntnis von einer Selbstanzeige des Kunden	307
i) Das Rundschreiben 1/2014 der BaFin	307
ii) Kritische Beleuchtung der von der BaFin gestellten Voraussetzungen zur Aktivierung der Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GwG	308
a) Kenntnis einer abgegebenen bzw. beabsichtigten Selbstanzeige	308
b) Gewerbs- oder bandenmäßige Begehung	309
6) Die Auswirkung der Qualifizierung der Steuerhinterziehung als Geldwäschevortat auf die geldwäscherechtliche Meldepraxis	311
7) Exkurs: die Rolle der geldwäscherechtlichen Meldepflicht zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerdelinquenz nach der Einführung des CRS im deutschen Recht	312

Kapitel 8: Fazit und Vorschlag einer Regelungsalternative für eine rechtsstaatlich einwandfreie Verknüpfung zwischen Geldwäsche und Steuerhinterziehung	315
I) Fazit	315
1) Auf internationaler Ebene	315
2) Auf europäischer Ebene	317
3) Auf nationaler Ebene	317
II) Vorschlag einer Regelungsalternative	318
1) Auf Tatbestandsebene	318
2) Im geldwäscherechtlichen Aufsichtsrecht: Einführung einer eigenständigen Meldepflicht für Steuerverkürzungsfälle	320
Kapitel 9: Die Verflechtung zwischen Geldwäsche und Steuerhinterziehung in verfahrensrechtlicher Hinsicht	326
I) Einführung	326
II) Die Initiativen der OECD und der FATF auf internationaler Ebene: die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Gesamtregierungsansatzes („ <i>whole of government approach</i> “)	327
III) Die Initiativen im europäischen Raum	331
1) Anfängliches Informationsweitergabe- und Verwertungsverbot von Informationen aus der Geldwäschebekämpfung	331
2) Die Richtlinie (EU) 2016/2258	331
IV) Der Informationsverbund zwischen Geldwäsche- bzw. Strafverfolgungsbehörden und Steuerbehörden im deutschen Recht	334
1) Die Mitteilungspflicht der Strafverfolgungsbehörden gegenüber den Finanzbehörden und die Verwendbarkeit der übermittelten Informationen	335
i) Historische Entwicklung	335
ii) Voraussetzungen der Mitteilungspflicht nach § 32 Abs. 6 GwG	338
a) Einleitung eines Strafverfahrens wegen einer in § 32 Abs. 2 GwG bezeichneten Straftat	338
b) Feststellung einer Transaktion, die für die Finanzverwaltung steuer- bzw. steuerstrafrechtlich bedeutsam sein kann	339

iii) Inhalt der Mitteilungspflicht	340
iv) Verwendungsermächtigung der Finanzbehörden hinsichtlich der aus dem GwG übermittelten Informationen	341
v) Verfassungsrechtliche Bewertung der Weitergabe von Informationen aus der Geldwäschebekämpfung zum Zwecke der Besteuerung und der Steuerstrafverfolgung	341
a) Die Weitergabe der Daten als Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	341
b) Die Informationsverwendung zu Besteuerungszwecken	342
b1) Einsatz des Steuerrechts als ein „effektiveres“ alternatives Gewinnabschöpfungsinstrument?	342
b2) Die Sicherstellung einer gerechten Besteuerung als allgemeines Interesse zur Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	346
b3) Die Informationsverwendung zur Verfolgung von Steuerstraftaten	347
2) Exkurs: Die Zugriffsberechtigung der Steuerbehörden auf die im nationalen Transparenzregister vorgehaltenen Informationen	348
3) Die Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31b AO zur Bekämpfung der Geldwäsche	356
i) Gesetzeshistorie	356
ii) Gegenstand und Inhalt der Mitteilungspflicht der Finanzbehörden zur Strafverfolgung von Geldwäsche (§ 31b Abs. 2 Nr. 1 AO)	363
a) „Sachverhalte“	363
b) Vorliegen von geldwäscherlevanten Tatsachen	364
c) Die erforderliche Verdachtsschwelle für die Meldepflicht	366
d) Keine Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse der Finanzbehörde	368
e) Mitteilungen nur zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche	368
f) Inhalt der Mitteilung	369
g) Mitteilungspflichtige und -adressaten	370

iii)	Gegenstand und Inhalt der Mitteilungspflicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (§ 31b Abs. 3 Nr. 1 AO)	370
	a) Bußgeldrelevante Tatsachen nach § 56 GwG	370
	b) Die geforderte Intensität des Verdachtsgrads für die Aktivierung der Mitteilungspflicht	371
	c) Mitteilungssadressat	372
iv)	Gegenstand und Inhalt der Mitteilungspflicht für das Treffen von Maßnahmen und Anordnungen nach § 51 Abs. 2 GwG (§ 31b Abs. 3 Nr. 2 AO)	372
	a) Aufsichtsrelevante Tatsachen	372
	b) Der notwendige Verdachtsgrad	373
	c) Mitteilungssadressat	374
v)	Verfassungsrechtliche Kritik zu § 31b AO	374
	a) Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung?	374
	b) Verstoß gegen das Nemo-tenetur-Prinzip?	376
4)	Die Etablierung eines wirksamen Informationsverbunds zwischen den Geldwäsche- bzw. den Strafverfolgungsbehörden und den Steuerbehörden als fundamentaler Grundsatz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	378
<b>Kapitel 10: Zusammenfassung</b>		380
<b>Anhang: Die neue Rechtslage ab 18.03.2021</b>		383
I)	Die Neufassung des Straftatbestands der Geldwäsche nach § 261 StGB durch das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche	383
1)	Die Kernpunkte der Reform im Überblick	383
i)	Die Einführung des „All-Crimes“ Ansatzes	383
ii)	Auslandsvortaten	388
	a) § 261 Abs. 9 Nr. 1 StGB n.F.	388
	b) § 261 Abs. 9 Nr. 2 StGB n.F.	389
iii)	Die Neuordnung der Tathandlungen	390
iv)	Die Kodifizierung der Sonderregelung für Strafverteidiger	392
v)	Die verfassungsrechtlich bedenkliche Aufrechterhaltung von Leichtfertigkeit in Verbindung mit der Einführung des „All-Crimes“-Ansatzes	392

vi) Neuer Strafrahmen und strafshärfende Qualifikation für geldwäscherechtliche Verpflichtete nach § 2 GwG	393
II) Die Geldwäsche aus Steuerstraftaten im neuen § 261 StGB in <i>concreto</i>	394
1) Wegfall der Erweiterung des Geldwäschetatobjekts auf „ <i>ersparte Aufwendungen</i> “ sowie auf Gegenstände, hinsichtlich derer Einfuhrabgaben oder Verbrauchssteuern hinterzogen wurden	394
2) Ausweitung der Geldwäschestrafbarkeit auf jede Erlangung einer unrechtmäßigen Steuererstattung bzw. Steuervergütung	395
3) Das Delikt des § 26c UStG als taugliche Vortat der Geldwäsche	396
III) Die Auswirkung der Neukonzeption der Geldwäschestrafbarkeit aus Steuerstraftaten auf das geldwäscherechtliche Aufsichtsrecht	396
Literaturverzeichnis	399
Materialien, Berichte und Dokumente	441